

Niederschrift

über die Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Hatzenport am Mittwoch, den 09.12.2020 um 19.00 Uhr im Gasthof Traube, Moselstraße 10, 56332 Hatzenport

Die Einladung zur Sitzung erfolgte mit Schreiben vom 27.11.2020.
Sitzungstag und Tagesordnung waren ortsüblich bekannt gemacht.

Unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Herbert Menzel

sind anwesend: Christian Müller, Erster Beigeordneter, zugl. Ratsmitglied
Ulrich Krompaß, Beigeordneter, zugl. Ratsmitglied
Uwe Buschbaum, Beigeordneter, zugl. Ratsmitglied

die Ratsmitglieder: Peter Gibbert
Tom Gibbert
Tobias Kranz
Christoph Steng
Frank Föhr
Albrecht Gietzen
Magdalena Ibal
Christian Wilkening

entschuldigt fehlt: Moritz Ibal

außerdem ist
anwesend: von der Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Mosel
Norbert Künster als Beauftragter und Schriftführer

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Einwohner sowie die Ratsmitglieder.
Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und Beschlussfähigkeit besteht.

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Ortsgemeinderatsitzung erfolgen nicht.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Hatzenport für das Haushaltsjahr 2019 sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2019
Hatzenp/2020/019
3. Beratung und Beschlussfassung über die Kalkulation des Beitragssatzes für den Tourismusbeitrag im Haushaltsjahr 2020
Hatzenp/2020/015
4. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes für den Tourismusbeitrag in der Ortsgemeinde Hatzenport für das Haushaltsjahr 2020
Hatzenp/2020/016
5. Umgestaltung Friedhof Hatzenport;
Beratung und Beschlussfassung über die Ermächtigung des Ortsbürgermeisters zur Auftragsvergabe der Bauleistungen
Hatzenp/2020/017
6. Bauangelegenheiten; Bauantrag für das Grundstück in der Gemarkung Hatzenport, Flur 17, Flurstücks-Nr. 133 (Auf dem Dattel)
Hatzenp/2020/018

1. Mitteilungen der Verwaltung

Der Vorsitzende teilt mit, dass

- a. für die Dorfmoderation von den Planungsbüros Stadtgespräch (Kaiserslautern) und Neuland (Trier) ein Gesprächstermin im Frühjahr 2021 vorgeschlagen wird.
- b. der Ortsgemeinde ein Mietvertrag für einen Sendemast der Telekom im Bereich der Wetterstation vorliegt. Hier fehlt noch der Bauantrag durch die Telekom. Für die Unterzeichnung des Mietvertrags wird zuerst der notwendige Bauantrag abgewartet.
- c. für das Hochwasserschutzkonzept noch eine Bürgerbeteiligung stattfinden soll. Dies ist derzeit unter den Corona-Bedingungen nicht möglich.
- d. wegen der geplanten künftigen Nutzung der Industriehalle ein Gespräch sowie ein Ortstermin mit der KV MYK stattgefunden hat. Für die geplanten Änderungen ist eine Baugenehmigung erforderlich. Diese muss die Ortsgemeinde über ein Planungsbüro erstellen lassen.
- e. in der Ortsgemeinde Lehmen der Breitbandausbau mit Glasfaserkabel stattfindet. Nach Rücksprache mit Herrn Bürgermeister Waschgl er erfolgt dies durch die Firma Innogy bzw. Westenergie. Die Ortsgemeinde hat die Firma Innogy bezüglich des Breitbandausbaues angeschrieben und wartet auf Antwort.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Hatzenport für das Haushaltsjahr 2019 sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 Hatzenp/2020/019

Ausschließungsgründe:

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für die Herrn Ortsbürgermeister Herbert Menzel Albrecht Gietzen (ehemaliger Ortsbürgermeister der OG Hatzenport bis Juni 2019) Frank Föhr (ehemaliger Erster Beigeordneter der OG Hatzenport bis Juni 2019) Christian Wilkening (ehemaliger Beigeordneter der OG Hatzenport bis Juni 2019) Sie verlassen den Sitzungstisch und nehmen an Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Hatzenport für das Haushaltsjahr 2019 wird vom Ortsgemeinderat gem. § 114 Abs. 1 GemO festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen

- b) Mit Hinweis auf die Beratungen zu a) wird dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

**7 Ja-Stimmen
1. Enthaltung**

Begründung:

Der Vorsitz übernimmt der Erste Beigeordnete Christian Müller. Dieser erteile Herrn Christoph Streng, dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses das Wort.

Herr Streng berichtet über die am 27.10.2020 durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2019. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat den Jahresabschluss gem. § 114 Abs. 1 GemO mit folgendem Ergebnis festzustellen:

a) Feststellungen zur Ergebnisrechnung:

Gesamterträge	952.027,81 Euro
Gesamtaufwendungen -	- 976.258,11 Euro
Saldo (Überschuss / Fehlbetrag (-))	- 24.230,30 Euro

Ergebnisverwendung:

Der Überschuss wird gemäß § 18 GemHVO auf neue Rechnung vorgetragen.

b) Feststellungen zur Finanzrechnung:

ordentliche / außerordentliche Einzahlungen	865.969,25 Euro
ordentliche / außerordentliche Auszahlungen	- 857.824,70 Euro
ZW-Summe (Überschuss / Fehlbetrag (-))	<u>8.144,55 Euro</u>
Auszahlung zur Tilgung von Investitionskrediten ¹	- 49.887,90 Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.799,73 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 31.816,92 Euro
ZW-Summe (Überschuss / Fehlbetrag (-))	<u>29.017,19 Euro</u>

Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten		0,00 Euro
Saldo durchlaufende Gelder	-	<u>2.478,91 Euro</u>
Saldo (Überschuss / Fehlbetrag (-) insgesamt)	-	<u>73.239,45 Euro</u>

Ergebnisverwendung:

Mit der Finanzrechnung 2019 reduzieren sich die „liquiden Mittel“ der Ortsgemeinde um 73.239,45 €. Die Forderungen werden vollständig aufgebraucht; darüber hinaus müssen Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde begründet werden.

Forderungen gegen VG:

Stand: 01.01.2019	Veränderung	Stand: 31.12.2019
35.719,09 €	-35.719,09 €	0,00 €

Verbindlichkeiten gegen VG:

Stand: 01.01.2019	Veränderung	Stand: 31.12.2019
0,00 €	37.520,36	37.520,36 €

c) Feststellungen zur Schlussbilanz:

Die Schlussbilanz schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 4.341.120,85 € ab.

Hiervon entfallen auf:

Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen	4.293.580,31 €	Eigenkapital	1.674.104,60 €
Umlaufvermögen	47.540,54 €	Sonderposten	2.076.433,84 €
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	Rückstellungen	39.106,00 €
		Verbindlichkeiten	551.476,41 €

In Übereinstimmung mit der Ergebnisrechnung weist die Schlussbilanz auf der Passivseite ein Jahresergebnis von -24.230,30 € aus.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich die Eigenkapitalquote von 37,92 % auf 38,56 %.

Der Bürgermeister und die Beigeordneten der Ortsgemeinde Hatzenport sind gemäß § 22 Gemeindeordnung (GemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, sofern sie eine der vg. Funktionen in dem entsprechenden Rechnungsjahr ausgeübt haben. Bei den Beigeordneten setzt dies voraus, dass sie den Bürgermeister tatsächlich vertreten haben. Sind der Bürgermeister und alle Beigeordneten auszuschließen, führt das älteste Ratsmitglied den Vorsitz. Hat nur einer oder keiner der Beigeordneten diese Funktion ausgeübt, gilt die Vertretungsregelung des § 50 Absatz 2 GemO.

Die Beschlussfassungen über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung von Bürgermeister und Beigeordneten haben getrennt voneinander zu erfolgen und dürfen daher nicht gemeinsam abgestimmt werden (vgl. § 114 Absatz 1 GemO).

Den Vorsitz übernimmt der Erste Beigeordnete Christina Müller.
Dieser erteile Herrn Christoph Streng das Wort.

Dieser führt aus, dass die Prüfung der Jahresrechnung 2019 am 27.10.2020 im Hause der VG stattgefunden hat. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Ortsbürgermeister Menzel übernahm wieder den Vorsitz, die nach § 22 GemO ausgeschlossenen Ratsmitgliedern nahmen am Sitzungstisch Platz.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Kalkulation des Beitragssatzes für den Tourismusbeitrag im Haushaltsjahr 2020 Hatzenp/2020/015

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Hatzenport beschließt die vorliegende Kalkulation des Beitragssatzes (4,8%) für den Tourismusbeitrag für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

**10 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen**

Begründung:

Die Ermittlung des Beitragssatzes für den Tourismusbeitrag erfolgt im Rahmen einer Kalkulation. Die Kalkulation beinhaltet die Festlegung, welche Leistungen dem Tourismus mit welchem Anteil (%) zuzuordnen sind sowie die Höhe des Gemeindeanteils und des tatsächlich auf die Beitragspflichtigen umzulegenden Anteils.

Die Kalkulation ist **in ihrer Gesamtheit** zu beschließen.

**4. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes für den Tourismusbeitrag in der Ortsgemeinde Hatzenport für das Haushaltsjahr 2020
Hatzenp/2020/016**

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Hatzenport beschließt die vorliegende Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes für den Tourismusbeitrag in der Ortsgemeinde Hatzenport für das Haushaltsjahr 2020.
Der Beitragssatz beträgt 4,8%.

Abstimmungsergebnis:

**10 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen**

Begründung:

Der im Rahmen der unter TOP 3 beschlossenen Kalkulation ermittelte Beitragssatz (4,8%) für das Haushaltsjahr 2020 ist gemäß § 4 der Tourismusbeitragssatzung in der nachfolgenden Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes für den Tourismusbeitrag in der Ortsgemeinde Hatzenport festzulegen.

Der Satzungsbeschluss ist nachfolgend beigelegt.

**Satzung
über die Festsetzung des Beitragssatzes
für den Tourismusbeitrag
in der Ortsgemeinde Hatzenport
für das Haushaltsjahr 2020**

Der Ortsgemeinderat Hatzenport hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), der §§ 2 und 12 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) in den jeweils geltenden Fassungen in seiner Sitzung am 09.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Beitragssatz**

Der Beitragssatz für den Tourismusbeitrag in der Ortsgemeinde Hatzenport wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 4,8 v.H. festgesetzt:

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Hatzenport, den 09.12.2020

Herbert Menzel
Ortsbürgermeister

**5. Umgestaltung Friedhof Hatzenport;
Beratung und Beschlussfassung über die Ermächtigung des
Ortsbürgermeisters zur Auftragsvergabe der Bauleistungen
Hatzenp/2020/017**

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag für die Umgestaltung des Friedhofes an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben, sofern der zu erteilende Auftrag die geschätzten Kosten nicht um mehr als 10 % übersteigt.

Der Ortsbürgermeister hat den Ortsgemeinderat in der nächsten Sitzung über die Auftragsvergabe zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

**11 Ja-Stimmen
1 Enthaltung**

Begründung:

Der Ortsgemeinderat Hatzenport hat in seiner Sitzung am 19.10.2020 u. a. den Beschluss gefasst, die Ausschreibung für die Umgestaltung des Friedhofes durchzuführen. Die öffentliche Ausschreibung wird noch in diesem Jahr durchgeführt, so dass die Submission für den 12.01.2021 terminiert wird. Um den Vergabebeschluss zu beschleunigen, wird vorgeschlagen, den Ortsbürgermeister mit der Vergabeentscheidung zu ermächtigen.

Die Kostenschätzung des Ingenieurbüros Klabautschke schließt mit einem Betrag in Höhe von 84.490,00 € (Brutto) ab.

6. Bauangelegenheiten; Bauantrag für das Grundstück in der Gemarkung Hatzenport, Flur 17, Flurstücks-Nr. 133 (Auf dem Dattel) Hatzenp/2020/018

Ausschließungsgründe:

Es liegen Ausschließungsgründe gemäß § 22 GemO für Herrn Frank Föhr vor.
Er verlässt den Sitzungstisch und nimmt an Beratung und Beschlussfassung hierüber nicht teil.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Hatzenport beschließt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 31 Baugesetzbuch zum Bauantrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen

Begründung:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtverbindlichen Bebauungsplanes „Auf dem Dattel“. Der Bauherr beantragt eine Befreiung von den Bebauungsplanfestsetzungen. Die Planung sieht eine Abweichung der Dachneigung von 15° anstatt mindestens 35° vor. Im Rahmen einer Bauvoranfrage hat die Ortsgemeinde ihr Einvernehmen damals erteilt. Im Anschluss wurde die Bauvoranfrage durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz positiv beschieden.

Ein Lageplanauszug des betroffenen Grundstücks liegt allen Ratsmitgliedern vor.

Die Entscheidung über das Einvernehmen obliegt der Ortsgemeinde Hatzenport.

Ende der Sitzung: 19.30 Uhr

Der Vorsitzende
zu TOP 2

Der Vorsitzende
(außer TOP 2)

Der Schriftführer